

Donnerstag, 12. November 2020, Westerwälder Zeitung, Seite 11

5G-Gegner: Keine Genehmigung für neue Handymasten



Die Initiative befürchtet, dass neue 4G-Masten bald aufgerüstet werden könnten. Foto: Archiv Ditscher

Schreiben an Bauämter und Verwaltungschefs im Westerwald verschickt - Angst vor Strahlenbelastung

Westerwaldkreis. Die Gegner der neuen Mobilfunktechnik 5G fordern die Bauämter im Westerwald auf, vorerst keine neuen Handymasten mehr zu genehmigen. Ihrer Auffassung nach ist bislang nicht ausreichend geklärt, welche gesundheitlichen Auswirkungen die Strahlungsbelastung hat und wer für mögliche Folgeschäden eigentlich haftet.

Absender des Schreibens ist die Bürgerinitiative (BI) „Bedenken 5G – Westerwald“, die den beschleunigten Ausbau des Mobilfunknetzes im Zuge der Corona-Krise mit Sorge sieht. Zwar dienen neue Handymasten, mit denen Funklöcher im Westerwald geschlossen werden, zunächst nicht zwangsläufig dem Ausbau des 5G-Netzes, aber „jeder jetzt noch neu gebaute Funkmast ist ein zukünftiger 5G-Mast“, argumentiert die Bürgerinitiative. Konkret wollen die Kritiker der neuen Technologie deshalb von den lokalen Bauämtern wissen, inwieweit gesundheitliche Schäden, die auf den Betrieb der Mobilfunkanlagen zurückgeführt werden können, haftungsrechtlich abgesichert sind.

Ob lokale Behörden bei der Genehmigung überhaupt einen Spielraum haben, ist in der Diskussion umstritten. Offiziell heißt es meist, der Aufbau eines neuen Handymasts dürfe nicht verweigert werden, wenn die zulässigen Grenzwerte bei der Strahlung eingehalten werden. Die BI hält diese Grenzwerte allerdings für viel zu hoch. Sie würden von der der ICNIRP (International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection) festgelegt, bei der es sich nach Auffassung der Kritiker um eine industrienah, privatrechtliche Vereinigung von Mobilfunkbefürwortern handelt.

Die großen Mobilfunkanbieter sicherten sich laut BI bereits ab, um nicht für mögliche Folgeschäden zahlen zu müssen, indem sie den jeweiligen 5G-Geschäftsbereich auslagern. Der Mutterkonzern wäre dann nicht haftbar, wenn es zu Problemen komme, lautet der Vorwurf. An dieser Stelle sieht die BI eine Fürsorgepflicht der Kommunen, die die Baugenehmigungen erteilen. Ansonsten müsse damit gerechnet werden, dass die finanziellen Folgeschäden dem Steuerzahler aufgebürdet würden. Bislang werden die Bedenken der Mobilfunkgegner von den lokalen Behörden jedoch weitgehend ignoriert, kritisiert die Initiative.

Kommunalpolitiker nahmen trotz Einladung nicht an den Veranstaltungen der 5G-Gegner teil, und auch auf schriftliche Einwände erhielten sie meistens keine Antwort, klagen die Vertreter der BI. Zumindest seien nun aber Gespräche mit der CDU-Landtagsabgeordneten Jenny Groß und dem Grünen Direktkandidaten Gunnar Bach geplant. Thorsten Ferdinand

© Die inhaltlichen Rechte bleiben dem Verlag vorbehalten. Nutzung der journalistischen Inhalte ist ausschließlich zu eigenen, nichtkommerziellen Zwecken erlaubt.